

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	12 (1863)
Artikel:	Die feierliche Erneuerung des Burgerrechts der Münsterthaler mit Bern, auf der Landsgemeinde zu Münster in Granfelden, den 24. September 1743
Autor:	Haas, Franz Ludwig
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die feierliche Erneuerung des Burgerrechts der
Münsterthaler mit Bern,

auf der Landsgemeinde zu Münster im Gransfelden,
den 24. September 1743.

Bon
Franz Ludwig Haas,
Fürstwisch.

Vorwort.

Die nachfolgende Darstellung der Reise einer zahlreichen und glänzenden Ehrengesandtschaft des Standes Bern nach Münster, im Jahr 1743, und der militärischen und politischen Aufzüge und Festlichkeiten, welche daselbst bei Anlaß der periodisch wiederkehrenden Erneuerung und feierlichen Beschwörung des Burgerrechtes der Münsterthaler mit Bern stattfanden, ist aus einigen in der Stadtbibliothek und dem Staatsarchiv befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen und Relationen von mithandelnden Augenzeugen geschöpft. Ihr Inhalt hat sowohl ein culturgeschichtliches als staatsrechtliches Interesse und bringt ein der gegenwärtigen Generation nur noch in geringem Maß bekanntes Verhältniß Berns mit einer altgesreiten Landschaft des Jura, sowie deren bemerkenswerthe Einrichtungen und Zustände, wieder in Erinnerung.

Zu besserem Verständniß der beschriebenen Vorgänge, zur geschichtlichen Verknüpfung derselben mit dem bestandenen Bundesverhältnisse und dessen Entstehung, dürfte es vielen Lesern nicht unwillkommen sein, wenn eine kurze Uebersicht der darauf bezüglichen topographischen und historischen That-sachen vorausgeschickt wird.

I.

Zustände des Münsterthales und Entstehung seines Burgerrechts mit Bern.

Zu denjenigen Theilen des ehemaligen Bistums Basel, welche nicht erst seit der Vereinigung desselben (1815) mit dem alten Kanton Bern, sondern schon seit mehreren Jahrhunderten in staats- und bündesrechtlicher Verbindung mit der genannten Republik und der ganzen Eidgenossenschaft standen, gehört auch die Probstei und Landschaft Münster in Granfelden (Moutier-Grandval), gewöhnlich unter der Bezeichnung Münsterthal begriffen, wiewohl aus mehreren Thälern bestehend. Diese Landschaft erstreckte sich von dem durchbrochenen Felsen (Pierre-Bertuis) und der nahen Quelle der Birs im Südwesten, quer über mehrere Thäler und verschiedene parallele Berggrücken bis jenseits Rennendorf (Courrendlin) und Corban im Nordosten, auf eine Länge von 6 bis 7 Stunden, und vom Kloster Bellegay und Sornetan im Westen bis Clay (Seehof) im Osten, auf eine Breite von 5 bis 6 Wegstunden. Sie umfaßte also zunächst im Süden das ansehnliche, von Pierre-Bertuis und Dachsfelden nach Court sich erstreckende, von der Birs durchströmte Thal (Orval) mit 13 Ortschaften, früher in zwei Meyereien, Lavannes und Bévillard, eingetheilt. Weiter nördlich und nordöstlich liegt

jenseits des Champoz- und des Graiterh-Bergs, aber durch die malerischen Felsenschluchten bei Court verbunden, das von der Rauß, einem Zufluß der Birs, durchzogene Münsterthal im engern Sinn, auch Grandval genannt, mit 7 Dörfern, die ebenfalls in zwei Meiereien zerfielen: nämlich Münster und Grandval. Münster, zugleich Hauptort und früher Sitz der Propstei und Chorherrenstifts, mit schloßähnlichem Gebäude und uralter Collegialkirche — eine Pfeilerbasilika aus dem 11. Jahrhundert, mit 3 halbrunden Chorabsiden, bildete mit Belprahon, Perrefitte und Roche und dem Petitval die einte Meierei. Grandval (deutsch Gransfelden), wohl die älteste Ansiedlung, welche dem ganzen Thale den Namen gegeben haben mag, formirte mit den übrigen Ortschaften des Grandval die Meierei dieses Namens. Westwärts des Münsterthals, an den Quellen der Sorne und vom Dachselder-Courtthal (Orval) durch den hohen Moron getrennt, liegt das eben erwähnte kleinere Thal Petitval, mit der Kirchgemeinde Sornetan (Sornethal) und den Ortschaften Moron, Chételat, Monible, Soubroz u. A., zur Meierei Münster gehörend. Endlich noch weiter nordwärts, jenseits des waldigen Raimeur und der wilden Felsenkessel und Schluchten von Roche, da wo die hier schon ansehnliche Birs den Salzgau (das Delsbergerthal) betritt, liegen die Kirchspiele und früheren Meiereien Courrendlin (Rennendorf) und Corban (Battenberg) mit mehreren Ortschaften. Dieser nördliche Theil, der auch bei der Reformation des Münsterthals katholisch blieb, trägt die Bezeichnung „la Prévôté sous les Roches“; wogegen der oben beschriebene, birsaufwärts gelegene Theil: „dessus oder sur les Roches“ genannt wird und ganz reformirt ist. Obgleich nicht durch ein sehr mildes Klima begünstigt, bieten die schönen Bergweiden und Sennerreien, die ausgedehnten Forsten und die durch zahlreiche

Bäche und Quellen getränkten, zum Theil künstlich berieselten Thalböden und welligen Abhänge des im Ganzen hoch (von 450 bis 1346 Mètres über dem Meer) gelegenen Landstriches reiche, mit Fleiß und Sparsamkeit ausgebeutete Quellen des Wohlstandes für den kräftigen, biedern und von jeher freiheitsliebenden, aber, bis in die neuere Zeit einem umwälzenden Triebe abgeneigten, mehr aufs Dauerhafte gerichteten Volksstamm, welcher diese Landschaft bewohnt. Derselbe erscheint auf keltisch-romanischer Unterlage, schon früh mit burgundischen und andern germanischen Elementen vermischt, wie unter Anderem die zahlreichen, offenbar ursprünglich deutschen Orts-, Berg- und Flüßnamen und die Namen der Geschlechter, welche als freie Herren oder als Lehnensträger auf den verschiedenen, nunmehr meistens in Trümmern liegenden oder ganz verschwundenen Burgen saßen, zu beweisen scheinen, so wie denn auch auf der östlichen Landesmarke, gegen das solothurnische und basellandschaftliche Gebiet die Sprachgränzen sich mannigfach in einander verschränken. Eine modernere deutsche Einwanderung, namentlich aus dem alten Berner-gebiet, bilden die zahlreichen Pächter, mitunter auch Eigentümer kleiner Berggüter und Sennereien — häufig Wiedertäufer — und die Arbeiterklasse in den Dorfschaften. Doch spricht die große Mehrzahl der Bewohner die keltisch-romanische (französische) Mundart, und besitzt den entsprechenden, wie wohl durch die alte Verbindung mit der Schweiz, günstig entwickelten Volkscharakter. Gehen wir auf die Schicksale dieser Gegend und dieses Völkleins in den ältesten Zeiten zurück, so sehen wir schon sehr frühe die Spuren von Leibeigenschaft, grundherrlicher Erbunterthänigkeit und Horigkeit verschwunden¹).

1) Merkwürdig war indeß die bis in das vorige Jahrhundert bestehende Eintheilung der Leute in 1. *hommes francs et non*

Wie der ganze Jura zum Gebiet des zweiten burgundischen Königreiches gehörend, genossen Land und Leute an der obern Birs, unter der für damalige Zeiten milden Herrschaft oder Leitung des ursprünglich als Benediktinerabtei gegründeten Gotteshauses und des späteren in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelten Probstei zu Münster, einer ziemlich ausgedehnten Gemeinde-, Gerichts- und Personalfreiheit. Sie kamen mit der ganzen Probstei, durch Schenkungen Rudolfs III., des letzten Königs von Burgund, in den Jahren 999 und 1000 an Bischof Adelbero III. von Basel und unter dieses Hochstift mit Vorbehalt der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Probstei. Infolge des Anfalls des diesseitigen Burgunds an die deutschen Kaiser und das Reich, bildete die Probstei Münster gleich den übrigen jurassischen Gebieten ein weltliches Reichslehen der Fürstbischöfe von Basel, bis zum Einbrüche der Franzosen im Jahr 1793, respektive 1798.

Seit dem Entstehen und Aufblühen oberrheinischer und allemanischer Städte- und Länderbündnisse, namentlich zwischen Rhein, Alpen und Jura — dem Verhältniß zum deutschen Reiche, nach damaligen Anschauungen unbeschadet — knüpften auch mehrere Theile des Juragebietes, welche mittelbar oder unmittelbar unter dem Krummstäbe standen, engere Verbindungen mit den neuen, kräftig aufstrebenden Gemeinwesen und Conföderationen Helvetiens an. Ansäuglich nur lober

taillables; 2. hommes d'église — Gotteshausleute — gleich Gemeinfreien, unter gemeinem weltlichem Recht und Gericht; und 3. hommes de St.-Germain, im ganzen Jura zerstreute Familien, unter geistlicher Gerichtsbarkeit und Herrschaft; gleichsam Abkömmlinge der ursprünglichen Dienstleute und Angehörigen des Stifters und Heiligen von Münster: St. Germain. Das ganze Verhältniß verdient nähere Untersuchung und Beleuchtung.

und in Form von zeitweiligen Schutz- und Friedensbündnissen, oft von den Fürsten bestritten und nach Möglichkeit gehindert, kamen sie erst mit und nach den Burgunderkriegen, an denen die Jurabewohner thatkräftig theilnahmen, zu einer festen, bundesrechtlichen Gestaltung, und mit dem westphälischen Frieden zu einem bestimmten politischen Abschluß. So traten in mehr oder weniger enge Bündnisse mit den eidgenössischen Ständen, vor Allem mit Bern, dann auch mit Solothurn und Freiburg: die Stadt Biel mit dem Erguel (St. Immerthal und die untern Bezirke bis an die Zihl und Aare, als Gebiet der Kastvogtei und der Heerfolge); und mit der zu Biel verburgrechteten Abtei Bellalay, einer von Münster ausgegangenen und theilweise noch mit dieser Probstei zusammenhängenden Stiftung; sodann die Neustadt am Bielersee, der Tessenberg; später die Probstei und Landschaft Münster in Gransfelden, die Stadt Basel und endlich der Fürstbischof und das Capitel von Basel selbst, für sich und ihre übrigen Lände; wiewohl der Bischof sich nur mit einem Widerstreben und Misstrauen, mehr durch die äußere Lage der Dinge als durch innere Uebereinstimmung der Bestrebungen und Absichten veranlaßt, den Eidgenossen näher anschloß. Analog der Lage der Grafschaft Welschneuenburg und Valendys, sowie der Abtei St. Gallen, u. a. m., wo überall der Fürst nach und neben seinen Städten und Landschaften Eidgenosse ward, bot auch das eigenthümliche Verhältniß des Fürstbischofs von Basel zu den verschiedenen Ständen der Schweiz, gleichzeitig und neben den Bündnissen seiner eigenen Landesangehörigen mit den Eidgenossen, einen steten Keim von Collisionen, Schwierigkeiten und Bezwürfnissen dar, die von der Einäscherung Biels durch den Bischof Johann von Bienne bis zum fränkischen Einbruch, von Zeit zu Zeit hervortraten. Dennoch gereichten im

Allgemeinen diese Verbindungen mit der Schweiz dem Fürsten zur Sicherheit gegen Außen, dem Lande zum Segen, der Bevölkerung zum Schutz für Freiheit und Recht.

Dieses war namentlich der Fall in Bezug auf die Landschaft der Probstei Münster. Wie schon angedeutet ist, waren die sämtlichen Ortschaften derselben in mehrere Meiereien und drei Untergerichte für geringere Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeisachen und den Bezug von Gefällen eingetheilt. — Die Sammtheit der ansässigen landgerichtsfähigen und pflichtigen freien Hausväter (Prudhommes) bildete jedoch auch ein weiteres Landgemeinwesen. Auf ihren halbjährlichen (Frühlings- und Herbst-) Landtagen — Plaids généraux — an der Dingstatt zu Münster, sprachen sie unter Vorsitz des Stellvertreters des Fürsten oder Probstes, oder des Leztern in Person, Recht in streitigen Dingen und ordneten überdies unter ihren selbstgewählten Bannerherren — Bandlerier, an andern Orten Banderet, auch Banderet geheißen — ihre gemeinsamen Landesangelegenheiten; landwirtschaftliche und polizeiliche Ordnungen, betreffend Nutzungen in Wald und Feld und deren Hut, Marchen, Wege und Gewässer, Borgesetzte und deren Wahlen, Steuern, Waffen und Landesschutz, Remonstrationen und Klagen u. s. w. Schon im Jahr 1430 (Donnstag nach U. Fr. Lichtmeß) bestätigte eine von Bischof Johann V. von Fleckenstein ausgestellte Lettre de Franchise die althergebrachten Rechte der Delsberger- und der Münsterthaler in allgemeinern Ausdrücken ²⁾) Auf die Anregung des Probstes von Münster,

²⁾ Die Bewohner dieser Landschaften zahlten dagegen freiwillig 4000 Gulden rheinisch, um die durch die Bischöfe verpfändeten Einkünfte zurückzulösen. Die einzige Steuer, welche sie fortan dem Fürsten zu entrichten hatten, war jährlich 1 Pfld. Baslerwährung vom Pflug, 10 Sols vom halben Pflug; 5 Sols

ebensfalls ein Johann aus dem Geschlecht der Fleckenstein, wurde im Jahr 1461, am 7. Mai, von den in öffentlichem Landtag unter ihrem Bannerherrn (ein Großjean von Sornethal), versammelten Meieren und Ansässigen der damaligen 7 Meiereien nach Aussage der namentlich angeführten ältesten Besitzer als Zeugen, eine landgerichtliche Urkunde aufgenommen. Es war die erste eigentliche, geschriebene ausführliche Charte oder Verfassung Rôle de la Prévôté, welche theils die Rechte des Bischofs und des Probstes, theils die Pflichten und Leistungen, die Rechte und Nutzungen der Landleute, sowie politische, polizeiliche, gerichtliche, Gemeinds-Organisations- und andere verwandte Bestimmungen („les droits, libertés, franchises et bons usages etc.“) enthielt; während das Privatrecht aus den Coutumes und subsidiarisch aus dem römischen gemeinen Civilrecht geschöpft wurde. Die ersten Appellationen giengen an den fürstlichen Hofrath und in wichtigeren Angelegenheiten an das nur zu bekannte Reichskammergericht zu Wetzlar. Allein die Streitigkeiten wurden gewöhnlich von den nach jahrelangem Warten und schweren Kosten mürbe gewordenen Parteien freundlich ausgetragen oder vergessen, lange bevor die Perrücken des Gerichts zu einem Schlußurtheil gelangt wären!

Der eben in allgemeinen Bügen beschriebenen Verfassung und relativen Autonomie und Freiheit der Landschaft Münster, in welche sich die meist friedlichen und mit dem richtigen Eingang ihrer Lehensgefälle und Zehnden zufrieden gestellten Probstte und Chorherren wenig einmischten — suchten jedoch die nicht selten herrschüchtigen und geldbedürftigen, je länger je mehr von der im Ausgang des Mittelalters aufgekommenen

zählten Landleute ohne Pflug und Handwerker; 1 Sols die Wittwen.

Idee der Staatsallmacht in weltlichen wie geistlichen Dingen eingenommenen Fürsten oder noch häufiger ihre Räthe, Baillijs und Präfekten, mit Beschränkungen und Schmälerungen entgegenzutreten, sowie ihre eigenen Herrschaftsrechte hinsichtlich der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Steuern und Monopole u. s. w. auszudehnen. Dies führte im ganzen Bisthum zu zahllosen, die drei letzten Jahrhunderte anfüllenden Versuchen von Neuerungen und Gegenbewegungen, Reklamationen und Remonstrationen, Klagen und Konzessionen, über deren theilweise geringfügige Gegenstände man heutzutage zu lächeln geneigt ist, die jedoch damals alle Gemüther in Bewegung, ja oft in Feuer und Flammen setzten. Bevor indeß diese zum vollen Ausbruch kamen, wurden in der Regel durch Sprüche und Verträge, rechtzeitige Rückzüge oder gegenseitige Nachgiebigkeit dem Lärm und Federkrieg ein Ende gemacht.

Von den allgemeinen Landständen (*états généraux*) des ganzen Bisthums, welche sich zuweilen zu Bruntrut oder Delsberg versammelten, hier zu sprechen, würde uns zu weit führen.

Im Jahr 1652 wurde die Rôle de la Prévôté vom Bischof Johann Franz von Schönau revidirt, bestätigt und — nach den Ausdrücken der neuen Urkunde — vermehrt und verbessert, demnach als Ausfluß seiner Souveränität, gleichsam oktroyirt, im Gegensatz zu der früher üblichen germanischen Art und Weise, wie das alte Recht und die Gewohnheit durch die Kundigen des Volkes selbst geschöpft und in einen Akt aufgenommen wurden. Bei diesem Anlaß wurden die Rechtsverhältnisse des Bischofs und Probstes und deren Pflichten, welche in den früheren Rôles aufgenommen waren, als hier ungehörig „impertinents“ weggelassen und der Inhalt der Rôles auf die Rechtsverhältnisse und Pflichten der Untertanen beschränkt. Doch mußte der Bischof den

Theil der Prévôté, genannt sous les Roches, welchen sein Vorgänger einem besondern Rôle und Gerichtsstand unterworfen hatte, um ihn der Verbindung mit dem reformirten Theil zu entziehen, auf Andringen der Berner wieder mit diesem letztern vereinigen.

Schon im 15. Jahrhundert, zur Zeit der Burgunderkriege, scheint sich das Interesse und das Bedürfniß der Propstey-Leute für einen kräftigen Schutz des Landes und mehrern Rückhalt gegen die Uebergriffe und Bedrückungen der Fürsten und ihrer Amtsleute geregt und ihnen die Wunschkbarkeit auswärtiger, d. h. eidsgenössischen Hülfs- und Bundesgenossenschaft nahe gelegt zu haben, um so mehr, als ihnen die vortheilhaften Folgen solcher Beziehungen vor Augen standen, so z. B. in Basel, Solothurn und Biel und deren zugehörigen Landschaften, welche an die Marken der Propstey stößen. Uebrigens war letztere bereits mit Solothurn seit 1460 verburgrechtet.

Die günstigste Gelegenheit für die Landschaft fand sich, als nach Beendigung der Burgunderkriege, während welchen die Münsterthaler mit den Eidgenossen auszogen und tapfer kämpften, im Jahr 1486 das bemerkenswerthe Ereigniß eintrat, welches endlich zur Abschließung des Bürgerrechtes und Bündnisses der genannten Propstey und Landschaft mit dem mächtigen Bern führte und beinahe die völlige Lostrennung vom Bisthum und die Einverleibung in jenen Freistaat zur Folge gehabt hätte.

In dem angegebenen Jahr nämlich zogen die Berner bekannterweise mit bewaffneter Macht in das Münsterthal, in Vertheidigung der Ansprüche ihres Mitburgers Johann Meyer, Pfarrherren zu Büren, dem der Papst die erledigte Stelle eines Propstes des Stiftes Münster in Gransfelden zugesichert hatte, währenddem das Kapitel dasselbst den Hans

Pfüsser von Sursee, welcher eine Bestätigung der päpstlichen Curie anrief, auch vom Bischof begünstigt und aus nahe-liegenden Gründen dem Bernerburger vorgezogen wurde, zum Probst ernannt und ihn bereits thatfächlich in die Stelle eingesetzt hatte. Da es dem erstern Prätendenten, Hans Meyer, welcher an der Spitze einer bewaffneten Schaar von Büren ausgezogen war, nicht gelang, sich im Besitz seiner Pfründe festzuhalten, so wandte er sich an seine Vaterstadt, welche offenbar die Gelegenheit gerne ergriff, ihren Einfluß und ihre Macht in den jurassischen Thälern und Bässen weiter auszudehnen. Die Heerhaufen der Berner fielen in die Landschaft Münster ein, nahmen, nach damaligen Ge-möhnheiten, sogleich die Bewohner in „Eid und Gehorsam“ auf und rückten über die Schlüchten von Roches und Rennendorf hinaus in den Salsgau gegen Delsberg. Der geschreckte, von hinreichender Waffenmacht entblößte geistliche Fürst, Kaspar ze Rhin, um Zeit zu gewinnen und das weitere Vordringen der bernischen Banner zu verhindern, willigte in eine, offenbar nur provisorische, Uebereinkunft, durch welche er eine starke Kriegsentschädigung, die auf 25,000 Gulden angeschlagen war, versprach, den einstweiligen Besitzstand Bern's zugab, sich jedoch das „Recht“ (deu competenten gerichtlichen Entscheid) vorbehielt (Vertrag von Correndlin Samstag nach Valentin, im Februar 1486).

Die Berner, wahrscheinlich vorausschend, daß die Besetzung des Landes nur vorübergehend sein könne, benützten indes die Zwischenzeit, indem sie im Mai (14.) des angeführten Jahres mit den Probstleuten oder der Landschaft ein Burgerrecht errichteten und darüber einen Brief aussstellten, worin die regelmäßig mit diesem Verhältniß verknüpften gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen von äußern Mitbürgern und Bundesgenossen festgestellt wurden. Die

Münsterthaler hatten jährlich auf St. Andreatag 5 florin Udelzins zu zahlen. Dieses Burgerrecht, ursprünglich bloß ein Schutz- und Truhbündniß, wurde im Laufe der Zeit, besonders aber infolge der Reformation, durch die Macht der That-sachen und stillschweigende Uebereinkunft der Beteiligten, in seiner Bedeutung wesentlich ausgedehnt, indem man namentlich in kirchlicher und militärischer Hinsicht der Regierung von Bern die Suprematie einräumte.

Der Bischof von Basel drang indeß, noch im gleichen Jahre (1486) mit Nachdruck, aber vergeblich darauf, daß vor Allem die Besatzung des Münsterthales durch die Berner aufhören solle. Diese beharrten in ihrer schon oft bewährten Politik, so lange die Kriegskosten nicht ausbezahlt seien, die Oberherrschaft am Platze des Fürsten auszuüben. Da die Unterhandlungen sich verzögerten und die Ermahnungen fruchtlos blieben, entschloß sich der Fürst zu einem auffallenden, gewissermaßen demütigenden, wenn auch vielleicht unter den obwaltenden Umständen klugen Schritt. Er zog nämlich im November in großer geistlicher und weltlicher Begleitschaft in Person zu seinem stolzen und unbeugsamen Widerpart, in die Mauern Bern's. In seinem Gefolge befanden sich der Domprobst Hartmann von Hallwyl, Herrmann von Eptingen und andere geistliche und weltliche Herren, Hof- und Edelleute, Doctoren der Rechte und geschworne Schreiber, sowie eine Anzahl Magistrate der Städte und Landschaften des Bistums, unter Andern mehrere Rathsglieder von Biel, welche Stadt sich um 100 Gulden für den Bischof als Bürge verpflichtet hatte. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, wonach das Münsterthal dem Fürstbischof mit allen seinen Herrschaftsrechten wieder zugestellt wurde, jedoch unter Vorbehalt des neuen Burgerrechtes, in welchem auch Probst und Kapitel des Stiftes Münster inbegriffen und dessen Rechte vor-

behalten sein sollten. Ueberdies wurden mehrere andere Streitgegenstände in diesem Vertrag erörtert und festgestellt.

Dennoch scheinen mehrere Beschwerdepunkte zwischen dem Bischof und Bern — wie sich aus späteren Verhandlungen ergiebt — unerledigt geblieben zu sein und das Bestehen des ganzen Burgerrechtsverhältnisses war und blieb den Fürstbischoßen ein Dorn im Auge. Im Jahr 1496 kam es neuerdings über zahlreiche Streitpunkte, die auch andere Theile des Jura außer der Probstei Münster betrafen, zwischen dem Bischof und Bern zu einer weitläufigen Verhandlung, vor den eidgenössischen Schiedsrichtern³⁾). Die darauf erfolgten Sprüche und Verträge änderten indessen am Burgerrechtsverhältniß des Münsterthales nichts.

Im Schwabenkrieg 1499 litt das Münsterthal unter den Einfällen der Reichstruppen, verlangte deshalb und erhielt von Bern einige Kriegsleute und erfahrene Anführer zu Leitung der eigenen Mannschaft des Thals, bis die Gefahr vorüber war.

Unter der Einwirkung und dem Schutze Berns und nach den Predigten des unermüdlichen Farel kam 1529 die Reformation in der Landschaft Münster zu Stande, doch so, daß dieselbe, vermittelst Abstimmung in den Gemeinden, durch die Mehrheit, nur im obern Theil, von den Roches aufwärts — etwa in $\frac{4}{5}$ des Gebietes eingeführt wurde; wogegen der untere Bezirk, — sous les Roches — Rennendorf, Corban, Nebeuvelier u. s. w. und überdies Clay (Seehof, an der Solothurnergränze) umfassend, katholisch blieb. Später wurden die katholisch gebliebenen Familien der obern Ge-

³⁾ Siehe die weitläufige Rundschafftsverhandlung auf dem Rathhaus zu Biel, wo bei 50 Zeugen aus allen Ständen, in Anwesenheit des Dr. Thüring Frikart abgehört wurden. Staatsarchiv Baselbücher, Münsterthal H.

meinden in den untern Bezirk, und umgekehrt, die Anhänger der Reformation aus dem lezten in die Gemeinden des obern Theils, zu ihren Religionsgenossen gewiesen und eingebürgert, um den entstandenen Schwierigkeiten und Irrungen abzuhelfen.

Die obere Kirchengewalt, Gesetzgebung, Aufsicht und Consistorialgerichtsbarkeit über die reformirten Pfarreien kam nun an Bern, das auch seine Inspektoren setzte und Visitationen abhalten ließ, gleich wie in seinen übrigen Gebieten.

Ungeachtet der kirchlichen Trennung blieben auch die katholischen Probsteileute dem Burgricht mit Bern treu und diesem Staate zugethan, weil sie an demselben einen Schutz gegen Uebergriffe der nähern Regierungsgewalten fanden. Die Lage der Münsterthaler wurde gegenüber den Fürsten noch schwieriger, als der schlaue Bischof Jakob Christoph Blaarer von Wartensee einen schwachen Probst — Johann Lettrich — und endlich auch das Kapitel von Münster dazu brachte, (1588—1591) ihm alle Gerichtsbarkeit und Regalien der Probstei läuflich abzutreten, und — in der Absicht, den Katholizismus wieder einzuführen — sich bestrebte, vermittelst eines Tausches, wodurch seine Rechte auf Biel an Bern übergehen sollten, letztern Stand zur Aufgabe des Burgerrechts mit dem Münsterthal zu bewegen. Dieser Handel mit Bern, bereits vorläufig abgeschlossen, zerschlug sich, sowie ein ähnlicher im folgenden Jahrhundert. Allein solche und andere Vorgänge von übereinstimmender Tendenz, welche von Zeit zu Zeit vorkamen, prägten den Landleuten die Wichtigkeit ihres Bündnisses mit Bern noch schärfer ein.⁴⁾

⁴⁾ Als Bischof Johann Conrad von Rheinach-Hirzbach die Münsterthaler 1705 zum unbedingten Huldigungseid zwingen wollte, stellte sich der damalige Baudelier, Wisard, diesem Vorhaben fühlh entgegen, verlangte den ausdrücklichen Vorbehalt der

Alle zehn bis fünfzehn Jahre, später in größern Zwischenräumen, vor Allem jedoch in gefahrdrohenden Zeiträumen, fand, auf das förmliche Gesuch der Münsterthaler vermittelst einer Botschaft nach Bern, die feierliche Erneuerung und Beschwörung des Bürgerrechtes durch die auf dem freien Felde zu Münster in Waffen und unter ihrem Banderol versammelte Landsgemeinde, in Beisein der Ehrengesandten von Bern und deren militärischer und bürgerlicher Begleitschaft, statt. Ueber diese Verhandlung ward stets eine besondere Urkunde von Bern ausgesertigt und dagegen von Seite der Münsterthaler ein sogeheißener Revers-Brief ausgestellt.

Bei solchen Anlässen ließ in der Regel der Fürstbischof, welcher das Bürgerrecht niemals ganz als zu Recht bestehend anerkennen wollte, durch seine Abgeordneten einen Protest einlegen, um den sich jedoch Bern und die Landleute wenig kümmerten, indem sie sich mit einer kurzen Gegenprotestation begnügten. Es scheint das Auftreten der fürstbischöflichen protestirenden Deputirten in späterer Zeit mehr wie ein erheiterndes Intermezzo in dem ganzen festlichen Akte, denn als ein ernstlich gemeinter Widerstand angesehen worden zu sein. Uebrigens ging alles mit beidseitiger förmlicher Courtoisie vor sich, wie wir es in nachfolgender Beschreibung sehen werden.

Im Jahre 1739 (11. August) hatte der von seiner Erwählung hinweg mit seinen Unterthanen der verschiedenen Landestheile bald abwechselnd, bald allgemein im Krieg befindliche Fürstbischof — Jakob Sigmund von Rei-

Landesfreiheiten, sowie des bernischen Bürgerrechts. Abgesetzt und mit einer starken Buße belegt, wurde er aber (1706) auf drohendes Andringen Bern's wieder eingesezt und der Bischof mußte sich der bedingten Huldigung und der Erneuerung des Bürgerrechts fügen.

nach-Steinbrunn — von Kaiser und Reich nicht nach Wunsch unterstützt, von den Eidgenossen zu wenig beachtet und überwacht — ein Bündniß mit dem König Ludwig XV. von Frankreich abgeschlossen, das kurz nachher zur Verfußung französischer Truppen führte, unter deren Schutz die wider-spenstigen Stände gewaltsam zur Ruhe gebracht und 3 Anführer der Aufständischen enthauptet wurden. Obgleich die Landschaft Münster weniger in diese Wirren verwickelt und gleich dem Erguel mehr geschont worden war, — unzweifelhaft in Rücksicht auf ihr Bundesverhältniß zu Bern und der Schweiz, — so floßten doch nicht allein die öffentlichen Artikel, sondern noch viel mehr die verlautenden und vermuteten geheimen Nebenbestimmungen des Traktates mit Frankreich, allen Beteiligten, namentlich den Reformirten begründete Besorgnisse ein. Denn schon mehrere Bischöfe hatten durch List, Gewalt und Allianzen versucht, den reformirten Theil der Probstei wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Die Münsterthaler drangen deshalb auf eine Erneuerung des Burgerrechts mit Bern, mit welchem Vorgang jederzeit auch die Musterung und Organisation des Wehrwesens der Landschaft verbunden war. Die Vornahme dieser Handlung verzögerte sich indes bis ins Jahr 1743 und bildet den Inhalt der nun folgenden Schilderung.

Wenn im Laufe derselben häufig die eigenen Ausdrücke und Wendungen der als Quelle benutzten amtlichen Berichte und der Relationen der Augenzeugen vorkommen, so rechtfertigt sich die Aufnahme derselben gewiß durch die Absicht, den Charakter, die Anschaungen, Sitten und Gebräuche, sowie die Redeweise der Zeit, möglichst wiederzugeben.

III.

Reise der Ehrengesandtschaft von Bern nach dem Münsterthal.

21. bis 23. Sept. 1743.

Nachdem die Regierung von Bern durch Abgeordnete des Münsterthales um die Erneuerung des Burgerrechts angesucht worden war und sich dazu geneigt erklärt hatte, beschloß sie:

Daß dieselbe nach „althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten ohne im Geringsten davon abzuweichen, vorgenommen und auf das Allerfeierlichste und Solennissime behandelt, auch beschworen werden solle.“ Sie ernannte zu diesem Zwecke als bevollmächtigte Ehrengesandte:

1. Mn.Hg.H. Johann Rudolf Daxelhofer, Herrn zu Chardonnay und Bussy, General und Ritter, und
2. Mn.Hg.H. Philipp Heinrich Sinner, beide des täglichen Raths.

3. Mn.w.Ed.H. Junker Franz Ludwig v. Wattenwyl, des Großen Raths und „rühmlich“ gewesenen Landvogt zu Landshut, als Ober-Commandanten der münsterthalschen „Böller“.

4. Mn.Hgr. Samuel Muttach, des Großen Raths und Stadtschreiber.

Diesen Hauptpersonen der Gesandtschaft waren beigegeben: Hr. Binzenz Stürler, Commissionsschreiber, jetzt als Gesandtschaftssekretär; ferner Junker Major Steiger, als Adjutant des Oberkommandanten von Wattenwyl, Herr Oberherr Daxelhofer von Uzigen, Junker von Wattenwyl, des Oberkommandanten Sohn, und Herr Muttach, des Stadtschreibers Sohn: Letztere drei in der Eigenschaft als sogenannte Gesandtschaftsjunker (Attachés). Als ferneres Gefolge kamen 3 „Ueberreuter“ und ein „Brücknacht“ (eine

Art ständiger Hüter an der mit einer Zugbrücke versehenen „Gränzbrücke“ in Nidau), alle in die Kantonsfarben gekleidet, hinzu.

Es war noch nicht die Zeit der zahllosen Kutschchen und Wägelein, Eilsfahrten und guten Straßen, obgleich schon dannzumal Bern nicht hinter andern Staaten zurückstand. Man reiste stattlich zu Pferd, ältere Herren und Frauen in Tragsesseln (Litières oder Portechaises), seltener in den schwerfällig humpelnden Kutschchen. Dabei übereilte man sich nicht, war überhaupt weniger pressirt, als heutzutage und kam auch an's Ziel, oft wie die Schnecke in der Fabel vor dem Hasen. Aber mit Zeit und Weile, langsam und „gsätzlich,“ wie der Berner zu sagen pflegt, gewissermaßen in kurzen Absätzen ging es vorwärts.

Am 21. September 1743 verließ die Ehrengesandtschaft die Thore der Hauptstadt und langte „schon“ gleichen Tags in Aarberg an, wo sie übernachtete und bis zum folgenden Nachmittag verblieb. Hieher kam den Gesandten, auf empfangenen Befehl ber Regierung, der Landvogt von Nidau, Hr. Friedrich Niklaus von Grafenried, des Großen Raths, in Begleitung seines Schwagers, Hrn. Capitain Thormann, und des Landschreibers von Nidau, Verfassers einer Reise-Relation, entgegengeritten, um sie zu bewillkommen („benevolentiren“), sodann durch das Gebiet der Grafschaft an die Gränze und weiter in den Jura zu begleiten.

Diese stattliche Cavalcade passirte ohne Aufenthalt Nidau, und gelangte auf der Straße nach Biel an die Marchen dieser Stadt und des fürstbischöflichen Gebiets, wo sie von ebenfalls berittenen Münsterthalischen Abgeordneten, bestehend aus Hrn. Venner (Bandelier) Moschard und zwei Begleitern bewillkommen wurde. Nach kurzem Halt und abgestatteten gegenseitigen „Complimenten“ ritten die Münster-

thaler allezeit vor den Ueberreutern dem Zuge voraus und führten auf diese Weise die bernische Ehrengesandtschaft bis nach Münster, sowie nach einigen Tagen wieder auf dieselbe Weise zurück an die Landesgränzen.

Heute ging es jedoch nur bis nach Biel, wo man gegen Abend „glücklich“ anlangte und im Gathof zum weißen Kreuz Herberge bezog.

Der Durchzug einer so ansehnlichen Gesandtschaft durch das Gebiet eines Mitstandes konnte natürlich nicht ohne vorherige Anzeige und Beobachtung der üblichen Etiquette von beiden Seiten stattfinden. Nachdem vorläufig mehrere Partikularen von Biel den bernischen Regierungsgliedern ihre Aufwartung gemacht hatten, kam der Kleinweibel mit Mantel und Stab und ersuchte die Ehrengesandten um die „günstige Erlaubniß, daß eine von seinen gnädigen Herren (von Biel) verordnete Commission sie in dieser Stadt bewillkommen möge,“ was sogleich angenommen wurde. Die Gesandtschaftsjunker gingen den bielischen Deputirten entgegen und führten sie in das Gemach, wo sie von den Ehrengesandten empfangen wurden. Es waren die Herren Venner Herrmann, alt Seckelmeister Wildermeth, alt Venner Schaltenbrand, alt Seckelmeister Moser und Stadtschreiber Blösch, sämmtlich schwarz bekleidet in Mantel und Rabatt, den Degen an der Seite, begleitet von Groß- und Kleinweibel, Chorweibel und Standesläufer, alle in den getheilten Farben — roth und weiß. Herr Venner Herrmann brachte den „eidgenössischen Gruß und die freundnachbarliche Versicherung aller dannenheriger Treu, nebst Glückwünschung zu vorhabender Reise und Geschäft.“ Hierauf antwortete Herr Rathsherr und General Daxelhofer, Namens der gnädigen Herren von Bern, mit den üblichen Gegenversicherungen. Die bielischen Magistrate, nachdem sie die Mäntel abgelegt, unterließen natür-

lich nicht, den guten Herren Nachbarn beim darauffolgenden Nachtmahl Gesellschaft zu leisten und mit ihnen einige Humppen zu leeran. Der Herr Landschreiber von Nidau aber vermerkte es mit ernstlicher Mißbilligung, daß die Stadt keinen Ehrenwein geschenkt hatte, und die Rathsherren doch mitzuziehen.

Am 23., Morgens 7 Uhr, brach die bernische Gesandtschaft mit Gefolge und einigen „Litieren“ auf und gelangten nicht ganz ohne Fährlichkeiten durch die Schluchten von Bözingen und Rütschenett, nach dem Pierre-Pertuis, dem Eingange zur Landschaft Münster, woselbst einige Mannschaft von Dachsenfelden unter dem Gewehr stand, die Ankommenden mit Klingendem Spiel und einer Gewehrsalve begrüßte, sie sodann unter wiederholten Ehrenschüssen bis in das Logis zu Dachsenfelden begleitete, wo vor das Haus und zu den Litieren die nöthigen Wachen aufgestellt wurden.

Im Vorbeifahren hatte man aber mit einem Unlieb einen am Eingang des Dorfs neuangebrachten Schlagbaum und einen Pfosten wahrgenommen, an welchem das fürst-bischöfliche Wappen und die Wappenschiide der 7 katholischen Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Solothurn angebracht waren. Dasjenige von Bern aber fehlte. Es sollte dieß eine Art Protestation des Bischofs andeuten, der sich von jeher gegen die Rechtmäßigkeit des münsterhalischen Burgerrechts erhob, somit hier seine Souveränitätsrechte verwahren und öffentlich erklären wollte, daß er nur vermittelst seiner Bündnisse mit den genannten katholischen Kantonen ein Glied des Corpus helveticum bilde, mit Bern aber weiter nichts gemein habe.

Durch diese kleine Malice ließen sich aber unsere Berner Gesandten nicht den Appetit bei der Mittagstafel verderben, zu welcher man zwei Patres des Klosters Bellelay beizog,

die eben mit einer Einladung des Herrn Abtes angelangt waren. Die auf den Stand Bern und Ihre fürstbischöfliche Gnaden ausgebrachten Gesundheiten wurden von der in Parade aufgestellten Mannschaft und „etwelchen Kazenköpfen“, mit Salven begleitet. Auch auf den Abt und Convent wurde angestossen, „aber ohne einen Schuß“; alles nach Rang und Würden!

Von Dachsfelden reiste man um halb 2 Uhr ab, wurde in jedem Dorf, das man passirte (in Reconvilièr, Pontenet, Malleray, Bévillard, Sorvilier, Court) von den in Parade stehenden Milizen mit Ehrensalven begrüßt, von den Vorgesetzten mit Wein und Collation bewirthet, und langte durch solche fühlbare Freundschaftsbezeugungen, begreiflicherweise etwas ermüdet, erst Abends gegen 6 Uhr zu Münster an, daselbst ebenfalls von einer „schönen Anzahl Mannschaft“ empfangen, welche sowohl vor das Logis der Gesandten, als vor die Probstei, wo einige bischöfliche Deputirte eingekehrt waren, Wachtposten aufstellte. Letztere Deputation ließ durch ihren Sekretär die bernischen Gesandten während ihres Nachtmahls begrüßen, ihre amtliche Anwesenheit anzeigen und durch einen Offizial in den fürstlichen Farben einen Korb voll Ehrenwein überreichen, dessen Inhalt sogleich, wie der berichterstattende Landschreiber, offenbar ein Feinschmecker, sich ausdrückt, „gustirt und approbirt“ und dazu benutzt wurde, auf die Gesundheit der erwähnten Herren Committirten zu trinken. Denselben wurden sodann durch den Herrn Sekretär Stürler Namens seiner Vorgesetzten ein Gegenbesuch und „Compliment“, unter Verdankung des Ehrenweins, abgestattet.

Man sieht, daß die wohlbekannten oppositionellen Absichten und Aufräge, mit welchen die bischöflichen Abgeordneten anhergesandt worden, den damals noch in voller Blüthe stehenden Höflichkeiten, „bons procédés und bonnes manières,“

auf beiden Seiten nicht im Geringsten Eintrag thaten, heute so wenig wie am folgenden Tage.

III.

Bundesschwar, Musterung und Festtag zu Münster, am 24. September.

Am Morgen dieses Tages bot das sonst so ruhige Thal ein lebhaftes kriegerisches und festliches Schauspiel dar. Der Herbst hatte schon die bewaldeten hohen Berggrücken, welche das Thal im Norden und Süden umsäumen, das Laubholz, das die Felsenpforten bekränzt, durch welche die rauschende Birs und die daneben sich hin und herwindende Landstraße, in das Ländchen eintreten und dasselbe bald wieder verlassen — sowie die Bäume rings um den stattlichen Markt- flecken mit seinen röthlich und golden abgestuften Farben bemalt. Aber noch grünten und glänzten im Herbstsonnenschein die hüglichten Matten in der Tiefe und an den Seitenabhängen, von denen die Glöcklein der weidenden Heerden herniederklangen. Auf einer Erhöhung, hart an den Häusern des Hauptortes und dessen Dächer überragend, thronte die mit niedern Rundthürmen und Brustwehrmauern theilweise umgebene Probstei, und erhob sich hinter ihr die alte Stiftskirche⁵⁾). Das stille Landschaftsbild wurde aber heute durch

5) Leider gerieth die merkwürdige Kirche seit der Reformation in Verfall und wurde infolge der französischen Invasion als Nationalgut verkauft, grossentheils abgebrochen und das übrig gebliebene schwarze Gemäuer zu einer Scheuer verwendet. Für den reformirten Gottesdienst war ein kleines Kirchlein am Abhang erbaut worden. Vor drei Jahren hat die reiche Gemeinde Münster, nachdem jenes Kirchlein nicht mehr Raum genug für

ungewohnte Staffage malerisch belebt. Es kamen, wie eine „Relation“ sich ausdrückt: „Alle Völker der ganzen Prévôté, Ob- und Nid dem Felsen, vom 16. Altersjahr und darüber, mit Ober- und Untergewehr, klingendem Spiel, als Trommel, Pfeifen, Hautbois, Schalmeien, Dudelsack u. s. w. nach und nach zu Münster an und verfügten sich alsbald auf das Feld, hinter der alten Kirche, als dem angezeigten Sammelplatz.“

So sah man von allen Seiten her die bewaffneten Scharen heranziehen, gefolgt vom unbewehrten Theil der Bevölkerung, der in sonntäglichem Staat, in sichtbar festlich bewegter Stimmung, fröhlich plaudernd, den Männern, Vätern und Brüdern das Geleite gab: Es kamen die Einen über die schroffen Steige und Charrières von ihren Bergheimathen hinunter, Andere von der rechts von Münster gelegenen obern Thalseite her, wo Clay, Corcelles, Cremine, Grandval, Belprahon und Eschert liegen, links von Perrefitte hinab zogen die Leute des Petitval, aus der nahe liegenden untern Schlucht erblickte man die katholischen Bewohner der Prévôté, sous les Roches, von Courendlin, Corban, Rebeuvelier, sowie die von Roche und Bellerat heranrücken.

Aber die zahlreichste und stattlichste Schaar debouchierte aus den obern Engpässen von Court. Es waren die Leute

den Gottesdienst gewährte, die glückliche Idee gehabt, statt eines modern stylirten Baues genau auf den Fundamenten des ur-alten Tempels, in Benutzung einiger Mauer- und Pfeiler=Reste, mit beträchtlichen Kosten ein neues Gotteshaus in der entsprechenden romanischen (Rundbogen-) Bauart mit einem stattlichen Thurm aufführen zu lassen, das dem Gemeinwesen zur Ehre, dem Orte selbst zur Zierde gereicht. Den Grund und Boden und die alten Kirchenmauern schenkte die Familie Moschard, welcher sie seit der Revolution gehört hatten.

des Orval, die bis zur Quelle der Birs am durchbrochenen Fels wohnen. Ueberall Waffengeräusch, Pferdegetrabb, Trommel- und Musikklänge und die dumpftönenden Schritte der Haufen in der Richtung nach Münster ziehend.

Zu jener Zeit, nach langem Frieden, ein ungewohntes, außerordentliches Schauspiel für dieses von den Kriegsschauplätzen weit abseits wohnende Völklein! Auf der Landsgemeindematte zog sich um den waffentragenden und stimmfähigen Kern der Münsterthaler, ein weiter Kreis des übrigen Volkes und harrte gespannt auf den Beginn der feierlichen Handlung. Es war für Alle ein Freuden- und Ehrentag, ein Land- und Volkstag, gleich den Landsgemeinden in der Schweiz überhaupt, der Gegenstand aller Gespräche und Erwägungen von Groß und Klein, lange vor und nach dem Ereigniß!

Während dieser Vorbereitungen im freien Felde fand im Innern der Ortschaft ein diplomatisches Vorspiel statt. Der Herr Bandelier Mochard zeigte an, daß die fürstbischöfliche Commission gerne mit den Herren Ehrengesandten sich unterreden möchte, um abzurathen, „ob nicht ein Vergleich zu treffen sei, damit die bisher sonst gewöhnliche Protestation nicht öffentlich geschehen müsse.“ Die Berner waren jedoch wenig geneigt, sich auf geheime Verhandlungen einzulassen, deren Ende und spätere Auslegungen nicht abzusehen waren. Sie zogen vor, im Angesicht des Volkes jede Einmischung und Protestation von der Hand zu weisen, um so mehr, als durch ein schlaues Mißverständen des dem Herrn Mochard gegebenen Bescheides die bischöflichen Commissarien sich den Anschein geben wollten, als ob nicht sie, sondern die Berner selbst, eine solche Verhandlung zum angegebenen Zweck verlangt hätten.

Dennoch verlangte die perfecte Höflichkeit, welche beiderseits um die Wette an den Tag gelegt wurde, den Besuch

der vom Fürsten abgeordneten Herren anzunehmen. Dieser Empfang fand auf die ceremoniöseste Weise statt, zuerst vor der Thüre des Gasthauses durch die dahin beorderten Ueberreuter, innerhalb der Thüre aber von den Gesandtschaftsjunkern, welche die Herren Committienten, nämlich Herrn Baron von Lancey, Herrn Rink von Baldenstein, Amtmann zu Delsberg und Herrn Lieutenant Mahler (de Maher) von daselbst, mit drei Begleitern begrüßten und die Treppen hinauf zum Conferenzzimmer führten, wo die bernischen Ehrengesandten sie vor der Thüre erwarteten und hineingeleiteten. Nachdem man auf zwei Reihen Sesseln einander gegenüber Platz genommen und die Grüße gewechselt, eröffnete Herr Baron von Lancey, Namens Ihrer bischöflichen Gnaden, daß er gerne „in Geheim und in particulari“ über das Formale der jeweilen beobachteten öffentlichen Protestation wider die Beschwörung des Bernischen Burgerrechtes conferiren möchte.“ Nach Ausstritt aller nicht unmittelbar zu den Gesandtschaften gehörenden Personen, fand nun eine Unterhandlung statt. Da sich indeß zu ergeben schien, daß es auf eine Hinausschiebung des Geschäfts des Bundeschwures abgesehen sei, so erklärte der erste bernische Gesandte, Herr Rathsherr Daxelhofer, nach vorausgegangener Berathung mit seinen Collegen, daß man auf die von der Gegenseite beabsichtigten Incidenzpunkte⁶⁾ („Beiseitsstreit“) nicht eintreten

⁶⁾ Von Seite der Fürstbischofe war schon wiederholt der Versuch gemacht worden, es nicht bei einer einfachen Protestation gegen das Burgerrechtsverhältniß bewenden zu lassen, sondern den Stand Bern zu bewegen, sei es auf einen schiedsgerichtlichen Entscheid, sei es auf einen Loskauf, sei es auf einen Tauschvergleich mittelst Abtretung anderer näher liegender Orte und Gebiete des Bisthums oder Einräumung gewisser Rechte sich einzulassen und dagegen auf das münsterthalische Burgerrecht zu

könnte, sondern bei den von der Regierung erhaltenen Instruktionen verbleiben müsse. Uebrigens wurde beigesügt, daß die bernische Regierung keineswegs beabsichtige, irgend einen Eingriff in die Rechte des Fürstbischofs zu thun, sondern nur den Traktaten gemäß zu verfahren bezwecke, wie dies auch dem Fürsten schon schriftlich angezeigt worden sei, und er, Herr Daxelhofer, vor dem ganzen Volke deutlich erklären werde.

Hiermit ging die Conferenz unverrichteter Dinge auseinander. Kehren wir nun auf die Landschaftsmatte zurück, wo unterdessen durch den Major Steiger die versammelte Mannschaft, mit den Offizieren, den beigezogenen Meiern und Gemeindsvorgesetzten wohl bei 1200 Mann stark, in ein Bataillon geordnet und auf 6 Glieder aufgestellt worden war. Der Ober-Commandant von Wattenwyl stieg zu Pferd und ritt vor die Fronte der Truppen. Auf sein Commando wurde durch ein Detaschement das im Hause des Herrn Bandeliers Moschard verwahrte Banner der Prévôté (oder die sog. Bandieren) daselbst abgeholt und in die Mitte des Bataillons aufgestellt.

Den besondern Berichten der bernischen Oberoffiziere an die Regierung ist zu entnehmen, daß die Mannschaft dieses Bundesbataillons aus kräftigen und stattlichen Leuten, vom 16. Jahre aufwärts an bestehend, ein gutes Aussehen und treffliche Haltung besaß, sauber bekleidet, dagegen mit nicht in allen Theilen genügender Bewaffnung versehen war. Mittelst einiger Uebung würde man diese Truppe leicht zu einem tüchtigen Corps ausbilden können, um so mehr, als nicht

verzichten. Seit dem verunglückten sog. Bielischen Tauschhandel projekt wies jedoch Bern, so viel bekannt, alle verartigen Vorschläge von der Hand.

wenige von den Offiziers und der Mannschaft entweder in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden, oder sonst schon des Dienstes kundig seien.

Als alles in schönster Ordnung stand, erschien nun die bernische Ehrengesandtschaft — Herr General Daxelhofer an der Spitze und die fürstbischöflichen Committierten, die sich unterwegs eiligst anschlossen, am Schweife — vor der Mitte des Bataillons, wo Herr Obercommandant von Wattenwyl, vor dem Banner stehend, mit dem in der Hand führenden Sponton⁷⁾ die Ankommenden salutirte, und diese sodann auf ihrem Inspektionsgang, längs der Fronte vom rechten zum linken Flügel und von da zurück zur Mitte begleitete.

Hier, auf einige Distanz vor dem Banner, stand ein mit grünem Teppich bedeckter Tisch, hinter welchem gegen die Truppen gewendet, Herr General Daxelhofer sich stellte, während seine Begleiter von Bern links, die Fürstbischöflichen rechts sich anschlossen. Nachdem auf Commando des Majors Steiger das Bataillon in ein Quarre, um die Gesandten und den Oberbefehlshaber, mit Ausschluß aller Zuschauer aufmarschirt war und das Gewehr präsentirt hatte — hielt — unter lautloser Stille des weiten Kreises, der Stellvertreter der bernischen Regierung, auf dessen ehrfurchtgebietende Gestalt Aller Augen gerichtet waren, folgende kräftige und weit-hin tönende Rede an das um ihn versammelte bewehrte und unbewehrte Volk:

⁷⁾ Eine kurzgeschäftete, mit silbernen, goldenen oder roth- und schwarzseidenen Trotteln versehene zierliche Lanze oder kleine Hellbarde, welche noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Offiziere im Dienste trugen.

Très honorés Messieurs, le Bandelier, les Maires et préposés et vaillants hommes des communes de la Prévôté de Moutier, Nos chers combourgeois!

Leurs Excellences nos souverains Seigneurs de la puissante République de Berne ont non seulement reçu gracieusement la respectueuse et humble requête que vos communes de dessus et sous les roches, ont fait présenter par leurs députés le mois de Juin dernier, par où vous les priez qu'il leur plaise de vouloir bien, renouveler la combourgeoisie avec vous, à teneur des traités, mais l'ont prise en considération aussitôt que leurs importantes occupations leur en ont donné le temps. Ayant décreté de vous accorder votre juste réclamation, elles vous en ont fait part, en vous marquant la journée d'aujourd'hui pour solenniser cet acte. C'est à cette fin que ces très honorés Seigneurs et moi sommes envoyés et autorisés par L. L. E. E. nos souverains Seigneurs avec l'ordre précis de vous assurer préalablement de leurs constante protection et gracieuse bienveillance envers vous, leurs chers bourgeois. Quant à la bourgeoisie, que nous venons renouveler, je ne pense pas avoir besoin, de m'étendre sur son utilité. Vos pères doivent vous avoir instruit que dès l'an 1486 la République de Berne, en vous acceptant gracieusement pour leur combourgeois a été un sur et puissant rempart de vos libertés temporelles; et que dès l'an 1529 vous lui devez le libre usage de la parole de Dieu et votre liberté spirituelle. Des bienfaits de cette importance sont audessus de toute comparaison et la certitude que le renouvellement d'aujourd'hui vous donne c'est que la protection de L.L. E.E. sera immuable envers vous, leurs chers combourgeois. Nous ne pouvons

douter que nous ne trouvions chez vous une disposition sincère et inébranlable à remplir de votre côté tous les engagemens qu'exigent de vous ces lettres de bourgeoisie et perpétuer par là un si puissant bouclier de tous vos privilèges et immunités, fondés sur les traités que leurs Excellences vous ont en partie procurés et en partie fait confirmer. Et comme la volonté expresse de L.L. E.E. est que ce renouvellement se fasse selon le préserit des traités, sans y admettre aucune nouveauté qui puisse être préjudiciable aux droits de son altesse révérendissime l'évêque de Bâle, L.L. E.E. vous exhortent au surplus d'avoir, ainsi qu'il convient à de fidèles sujets, toute soumission et obéissance pour votre souverain, et que vous satisfassiez envers le révérend Prévôt et Chapitre de Môtier Grandval à toutes les droitures, redevances et usages non contraires aux traites, ainsi que du passé.

Par là vous pourrez espérer de voir régner le Souverain avec affection et clémence et de voir vos supérieurs user de leur droits avec modération et douceur, ce qui fera fleurir la paix et tranquillité chex vous. Ce sont là les souhaits affectueux de L.L. E.E. nos souverains seigneurs.

Raum war der Schluß dieser Rede unter leisem Beifallsmurmeln verhallt, so trat Herr Lieutenant Mahler auf und brachte, im Namen seiner hochfürstlichen Gnaden, des Bischofs von Basel, eine öffentliche Protestation an, dahin gehend: daß, da das Münsterthal, als Reichslehen in den fürstbischöflichen Landen inbegriffen, unter dem heiligen römischen Reich stehe, die vorhabende Verhandlung (der Burgerrechtsbeschwörung) sowohl den angedeuteten Reichsverhältnissen, als den Ihren fürstbischöflichen Gnaden in diesem Thal zustehenden

landesherrlichen Rechten zu keinen Zeiten präjudizialisch sein solle noch möge u. s. w. Herr Mahler winkte hierauf einem der drei bisher stumm gebliebenen Begleiter der fürstbischöflichen Commissarien. Diese mysteriös ausschenden Personen traten hervor und öffneten die mittlerweile auf den Armen getragenen schwarzen Mäntel, drapirten sich in dieselben und gewärtigten mit ernster Miene die weitern Aufträge. Aller Augen richteten sich jetzt auf sie. Es waren nämlich, wie sich nun ergab, „kaiserliche Notarien“. Herr Mahler forderte die Hauptperson derselben auf, in Gegenwart der zwei andern als Zeugen, eine Protestationsurkunde aufzusezen und auszufertigen. Indes erfolgte die Aufnahme eines formellen Aktes nicht auf der Stelle („instanti“), wie sonst in solchen Fällen üblich sei, sondern die kaiserlichen Notarien und Zeugen, ihrer stummen Rolle getreu, begnügten sich, ohne ein Wort zu äußern, sich blos zu verbeugen. Aus diesem stillen „Inclinabo“ und dem Mangel eines sogleich stipulirten Aktes, schließt der berichterstattende Landschreiber, als Mann des Fachs, auf Ungültigkeit der Protestation, indem er mit sichtbarem Selbstvertrauen hifügte: „Ergo Nullitas!“

Auf dieses hin brachte Herr General und Rathsherr Daxelhofer eine klug und wohlabgefahste Gegenprotestation an, mit Berufung auf die abgehaltene „Particularconferenz“ und die in seiner Rede an das Volk ausgesprochene Zusicherung, daß das obschwebende Geschäft, weder Ihrer fürstlichen Gnaden, noch Anderer Rechte, hohen Regalien und Landesherrlichkeit nachtheilig sein solle. Da er aber sehen müsse, daß man auf jene Erklärung hin dennoch protestire, obschon man von Seite des Standes Bern nichts anderes begehre, als was die alten Verträge und bisherigen Gebräuche mit sich brächten, so könne er nicht anders, als im Namen seiner hohen Obrigkeit wider diese, des Herrn Mahlers Protes-

station, ebenfalls auf das „Allerfeierlichste zu contraprotestiren“, und solche für null und nichtig, als wenn sie niemals erfolgt wäre, anzusehen, dessen er alle Umstehenden zu Zeugen aufrufe und eingedenkt zu sein ermahne! — Der Herr General sprach zugleich die Erwartung aus, „daß ungeachtet dieser Pro- und Contraprotestation“ die Beschwörung des Bürgerrechts nach althergebrachter Gewohnheit williglich vor sich gehen werde!“

Nach dieser Rede öffnete sich auf Commando des Majors Steiger das Bataillonsviereck, formirte sich in Linie, wurde in 3 Divisionen abgetheilt, mit dem fernern Commando: auf dem Gewehr zu ruhen, solches in den linken Arm fallen zu lassen, den Hut über das „Füsil“ zu hängen um mit aufgehobener rechter Hand den Eid zu leisten.

Die Ehrengesandtschaft von Bern, stets begleitet von den Gesandten des Fürstbischofs, versügte sich successiv zu jeder der drei Divisionen, deren Mannschaft und Offiziere, auf die von Herrn General Daxelhofer vorgesprochene Formel hin den Eid in folgenden Worten leisteten:

„Ainsi qu'il m'a été lu et que j'ai bien entendu tant par la lettre de bourgeoisie que le Revers, je le veux faire, ainsi m'aide Dieu!“

Der Bandelier, Herr Moschard, trug wegen Alters das Banner nicht eigenhändig, sondern stand neben dem Fähnrich, der es hielt, und sich damit zu jeder Division verfügte, welche den Eid zu leisten hatte, wobei er während desselben das Banner in der Luft schwenkte, schließlich in die Höhe warf und wieder in die Hand auffing, unter dem laut und weithallenden Ruf der ganzen Truppe und des Volkes: vive Berne, vive leurs Excellences, vive les Confédérés Suisses!

Nach Beendigung der Eidessiegerlichkeit ordnete sich das Bataillon nochmals in Linie und gab eine Generalsalve, womit der solenne Alt geschlossen war.

Beim Abmarsche von dem Festplatze wurde nach einem alten Gebrauch unter die Jugend eine beträchtliche Menge kleiner Münzen geworfen, was nachher auch von dem Logis der Gesandtschaft aus geschah. Daß es dabei an komischen Scenen, Purzelbäumen u. dgl. nicht fehlte, versteht sich; es war dies damals ein unerlässliches Belustigungsmittel bei derartigen Volks- und Regentenfestlichkeiten, das in der That heutzutage in der Schweiz nicht mehr vorkommt, was nicht zu bedauern ist. Dagegen purzelt man jetzt mitunter über schöne Reden und Versprechungen.

Nach der Zurückfahrt in die Wohnung empfing die Gesandtschaft den Besuch des Herrn Probsts (Grand Prévot) und eines der Chorherren des Stifts Münster (welche dannzumal in Delsberg residirten). Sie verdankten sehr höflich die von Herrn Daxelhofer an das Volk gehaltene Rede, worin er dasselbe zu Erfüllung seiner, dem Probst und dem Stifte schuldigen Pflichten und Gebühren ermahnt habe.

An dem hierauf folgenden Mittagessen nahmen auch Damen, worunter die zwei Schwestern des Herrn L. Mahler Theil, welche sich, wie der Berichterstatter sagt, „ex occasione curiositatis“ — also aus Gwunder — in Münster eingefunden hatten. Denselben wurde „alle Honnêteté erwiesen.“

Nach der Mahlzeit erstatteten die Ehrengesandten mit ihrer Begleitschaft, dem Herrn Probst und den anwesenden Chorherren, sowie der fürstbischöflichen Deputation in der Probstei einen Staatsbesuch, und wurden bei der Ankunft und dem Weggehen von der im Hof in Parade aufgestellten Wache von 30 Mann mit dem üblichen Parademarsch und Gewehrpräsentiren geehrt. Der Besuch dauerte kaum eine halbe

Stunde, und war, nach Ansicht des durstigen Herrn Landschreibers, sehr steif und trocken, denn es wurden, wie er mißvergnügt bemerkte, „einige Refraichements gar nicht vserirt!“

Einige Mitglieder der Ehrengesandtschaft gingen hierauf durch das Dorf Münster spazieren, in der Richtung gegen die Fellsenschlucht von Roches. Am Ausgang der Ortschaft auf dieser Seite hatten sie den nämlichen Anblick wie vorigen Tags zu Dachsfelden vor sich: einen ähnlichen Schlagbaum wie dort mit einem Pfosten, woran das bischöfliche Wappen und die Wappenschilder der 7 katholischen Kantone, mit Ausschluß Berns, angebracht waren. Durch diese bedenklichen Wahrzeichen ließen sich indeß die Bernerherren, nach Allem, was heute vorgefallen, den Appetit nicht im geringsten rauben. Es ging zum Nachtessen im Gasthöfe, während in der Probstei die geistlichen Herren und die weltlichen Commissarien speisten, sowie als eingeladene Ehrengäste zwei der bernischen Gesandtschaftsjunker sammt mehreren Damen, worunter die Fräuleins Mahler, welche vor ihren Augen Gnade gefunden zu haben scheinen. Zwischen den beiden Tischgesellschaften, hauptsächlich aber mit den Frauenzimmern in der Probstei, wurden durch das Organ der hin- und hergesandten Herren Sekretärs, Höflichkeiten gewechselt; wie der Berichterstatter sich ausdrückt, „etwelche Compliments-Commissionen ausgerichtet.“ Als sich die älteren Herren zur Ruhe begaben, verfügten sich die jüngern Männer der beiden Gesellschaften mit den Damen auf den in einem Privathause von Münster veranstalteten Ball, wo vornehm graziose Menuetten und Sarabandes, sowie mündliche diplomatische Verhandlungen angenehmerer Art als diejenigen des Tages, an die Reihe kamen. In wiesern die Parteien den gegenseitigen, mit lächelnden Mienen und Handbewegungen begleiteten

Versicherungen und Protestationen mehr Vertrauen und Wohlwollen schenkten, sagt die Geschichte nicht, und konnte unser Herr Landschreiber nicht verrathen. Er saß noch beim Glas oder kostete bereits im Traume die verschiedenen Weinsorten, mit Inbegriff derjenigen, welche am folgenden Tage noch hier und im Kloster Besseling aufgestellt werden sollten.

Während des Nachtessens war wirklich auf inständiges Anhalten des Herrn Bandeliers Moschard der Entschluß gefaßt worden, folgenden Tags noch bis nach dem Mittagessen zu verbleiben, um so mehr, als ohnehin das Haupt der Gesandtschaft zu Erfüllung eines speziellen Auftrags der Regierung, im Münsterthal verbleiben mußte, nämlich zu Vornahme der Kirchenvisitationen in der ganzen Landschaft. Die militärischen Titel und Würden hinderten den Herrn „General“ Daxelhofer natürlich nicht daran, als Rathsherr zugleich die Episcopal- und Oberconsistorialgewalt seiner hohen Regierung zu repräsentiren.

IV.

Abschied, Besuch in Besseling und Heimreise, den 25., 26. und 27. September.

Der ganze Morgen des 25. September verfloss in diesem Kirchenvisitationsgeschäft, von welchem sich aber die andern Herren der Gesandtschaft, mit Ausnahme eines Junkers als Begleiter und Sekretär, fern hielten. Da wegen zu spät begonnener Predigt die Sache zu lange und über die Mittagszeit hinausdauerte, so überwanden Hunger und Durst die Rücksichten der Höflichkeit gegen den Chef. Die ganze Gesellschaft setzte sich mit den noch dagebliebenen Damen zu

Tische und that sich gütlich, während der ehrwürdige Vorstand mit Geistlichkeit und Gemeinde im kühlen Tempel geduldig ausharren musste.

Um 2 Uhr nahm man Abschied und die Ehrengesandtschaft, mit Ausnahme des Herrn Daxelhofers und seines Attakirten, verreiste nun nach dem einige Stunden entfernten Kloster Bellelay, um der freundlichen Einladung des dortigen Abts und Convents zu entsprechen. Auf dieser Reise, die zugleich einen Theil der Heimreise bildete — fand die Gesandtschaft in allen Dörfern, durch die sie kam, den nämlichen feierlichen Empfang, wie bei der Ankunft: Paraden der Milizen, Ehrenschüsse, Trommelwirbel u. s. w.

Zu Bellelay langte man auf einem — wie der Bericht sagt — „pöniblen und miserablen“ Weg erst um 6 Uhr Abends an, wurde aber von dem Herrn Abt und dem ganzen Convent „auf das allerfreundlichste, höflichste und liebreichste“ empfangen. Jeder Person wurde alsbald ein besonderes „wohl ausstaffirtes“ Schlafzimmer angewiesen, und so dann besichtigte man das Kloster auf einem Spaziergange rings um dasselbe. Um 8 Uhr fand das Nachtessen in einem schönen Saale des Erdgeschosses statt, bei welchem der Herr Abt und außer ihm nur 3 Patres an der Tafel Gesellschaft leisteten. Speise und Getränk waren trefflich und fanden den Beifall des Herrn Landschreibers, welcher seinem Reisebericht die Bemerkung beifügt: „Und ist neben einem sehr höflichen, mit Lasten Speis untermengten Tractement, der dabei aufgestellte Wein extragut und schmackhaft gustirt worden.“ Er findet ferner: „hiebei machte sich ein jeder recht lustig und der Schlaf ward die Nacht durch um so da angenehmer, als die guten Bett — nach dem Mangel solcher in den zwei vorigen Nächten zu Münster — vieles hiezu contribuiret.“

Um folgenden Tage, den 26. Herbstmonat, besichtigte man alles Merkwürdige im Kloster: Kirche, Grabmäler, Bibliothek, besonders aber die herrlichen und geräumigen, mit großen Lagersässern versehenen Keller¹⁾). Die Gebäude bilden drei Seiten des Hofs und die Kirche die vierte. Gegen Sonnenaufgang logirten die Patres; gegen Mittag war die Wohnung des Abtes und befanden sich das Refectorium, die Küchen und Dependenzen. Im Flügel gegen Abend hingegen waren die Herbergen und die Gastzimmer für angesehene Besucher.

Als etwas in einer katholischen Kirche Auffallendes wird in der Relation angeführt, daß in der Kirche von Bellelay sich kein einziges Bild (das der heil. Jungfrau gewiß ausgenommen) und nur ein einziges Heiligthum befindet, nämlich der Körper der heiligen Clara, der auf dem großen Mittelaltar hinter Glas verwahrt sei.

Das sehr geräumige, eine Menge Zimmer enthaltende Klostergebäude ist 3 Stockwerke hoch; alle 3 Boden sind mit gehauenen Steinplatten besetzt, u. s. w. Kurz! das Ganze gefiel den Gästen, insbesondere dem Landschreiber so außerordentlich wohl, daß die dringende Einladung der geistlichen Herren, doch noch zum Mittagsessen dazubleiben, da der Besuch der bernischen Gesandtschaft ihnen so viel Vergnügen und Ehre mache — von Herzen gern angenommen wurde. Mittlerweile wurden die Gäste in die Kirche geführt, wo ihnen zu Ehren eine große Messe aufgeführt wurde, mit Begleitung von allerhand Instrumenten und von Vocalstimmen, nachdem vorher mit allen Glocken eingeläutet worden war, „so eine überaus angenehme Harmonie gab, und wel-

¹⁾ Gegenwärtig die Bierlager der im Kloster befindlichen bekannten Bierbrauerei der jetzigen Eigenthümer Herren Monnin.

ches Alles M. Hg. Hrn. Ehrengesandten zu sonderbarem Vergnügen angehört."

Nach Beendigung der Messe wurde um 11 Uhr das „Morgenessen“ im Refectorium servirt, wo auch, nachdem der Herr Abt mit einer Handglocke geläutet, alle im Kloster anwesenden Conventualen eintraten und an einem langen Tische Platz nahmen, während die Ehrengäste an der obenan gestellten ovalen Tafel des Abtes „traktirt“ wurden.

Als Federmann sich gesetzt hatte, bestieg der Pater Lector die Kanzel und fing nach gewohntem Gebrauch an zu lesen; es wurde ihm aber alsobald vom Herrn Abt ange deutet, aufzuhören. Man trank, wie sich gebührt — und gewiß wiederum mit dem „extra schmachaft gustirten Rothen“ auf Meiner Gnädigen Herren und auf Ihr fürstlich Gnaden Gesundheit, „unter Trompeten-, Pauken- und Waldhornschall.“

Nach dem Essen, gegen 2 Uhr, nahm man Abschied von den guten, gastfreundlichen Klosterherren. Die Gesandten und ihr Gefolge setzten sich theils in ihre „Voituren“, theils stiegen sie zu Pferd und reisten über Dachsenfelden durch das Felsenstor aus dem glücklichen Ländchen hinaus nach Biel, allwo sie Abends 6 Uhr anlangten, im weißen Kreuz abstiegen und Nachtlager hielten. Bei diesem Aufenthalt in Biel fanden weniger Ceremonien statt, als bei der ersten Durchfahrt und nur zwei Herren des Raths machten ihre Aufwartung.

Am folgenden Tage begleitete der Landvogt von Nidau die übrigen Gesandten nach Marberg, wo zu Mittag gespeist und sodann die Heimreise nach Bern fortgesetzt wurde.

Herr Obercommandant v. Wattenwyl war indessen schon von Biel aus, im Schiff auf sein Rebgut zu Twann gefahren.

„Also endigte,“ — schließt der Berichterstatter — „diesere Reis, Gottlob glücklich, ohne bösen Zufall noch Unglück.“

Auch die Instruction, welche die Gesandten von ihrer Regierung auf ihre Mission erhalten, ist noch vorhanden und von Seite der ersten flug und pünktlich ausgeführt worden.

Ein besonders abgestatteter Bericht der Oberoffiziere über den Zustand des münsterthalschen Militärwesens lautet, wie wir oben bemerkt haben, nicht ungünstig.

Noch ein halbes Jahrhundert nach dieser Burgerrechts-Erneuerung mit Bern lebte das wackere Völklein der Münsterthaler, unter den angegebenen, im Vergleich zu vielen andern Ländern glücklichen Verhältnissen, fort. Es glaubte sich unter dem Schutze Berns und der Eidgenossenschaft geborgen gegen alle äußere Gefahr, wie gegen innere Bedrückung! Aus der tiefen Ruhe wurde es aufgeschreckt durch die Eingriffe der Neufranken in die pruntrutischen Verhältnisse in den neunziger Jahren und durch ihren Einbruch in den nördlichen Theil des Landes, welchen sie 1793 bis an die Marken der Probstei besetzten. Von da an, einerseits von den räubersüchtigen Freiheitshelden mehrfach bedroht, gleichsam unter ihren Bajonetten, andererseits von der fürstbischöflichen Regierung völlig verlassen, — indem der Bischof außer Landes entwich, — regierten sich die Landleute des Münsterthales durch ihre eigenen Magistrate und selbst gemachten oder verbesserten Gesetze auf das trefflichste bis Ende des Jahres 1797⁵⁾.

⁵⁾ In dieser provisorischen Regierungsperiode erfolgte eine bemerkenswerthe Revision der münsterthalischen Gesetze.

Zu dieser Zeit aber, von dem schwankenden Bern und der zerrütteten Eidgenossenschaft, in unnöthiger Furcht und kurzichtiger Verzichtleistung auf eine starke und entschlossene Besetzung und Behauptung der äußersten Neutralitätslinie, Preis gegeben und sich selbst überlassen, ward auch die Landschaft Münster als leichtgemachte Beute von dem großen Nachbar verschlungen: eine letzte aber fruchtlose Warnung an die schlecht berathene und uneinige Schweiz kurz vor ihrem selbstverschuldeten Fall im Frühling 1798.

Doch nach allen Wechselsfällen des Schicksals gehören die Münsterthaler wieder zum alten schweizerischen Vaterland, und zählen zu den, nicht am wenigsten treuen und anhänglichen Söhnen desselben.
